

5. SPD-Frühlingstreffen 2009

Andalusien – Landschaft, Kultur und Flamenco...

6. bis 13. Mai 2009 ab € 599,- p.P.

Seit dem Jahre 2005 haben wir mit unserem SPD-Frühlingstreffen eine kleine Tradition begründet und von Jahr zu Jahr mehr Anhänger gefunden. **Unser Hotel befindet sich** im Küstenstädtchen Benalmadena, direkt an der **Costa del Sol**. Mit ihren langen weißen Traumstränden, und den 326 wolkenlosen Tagen im Jahr trägt die spanische Sonnenküste ihren Namen ganz zu Recht. Die berühmten „Weißen Dörfer“, die Alhambra von Granada, die kleine Küsten-Metropole Malaga und vieles mehr werden wir auf unseren Streifzügen entlang der Küste und ins Hinterland ausführlich erkunden. Alljährliche Höhepunkte sind natürlich unser **Frühlingsfest** und der **politische Frühschoppen**, zu dem wir uns in diesem Jahr auf interessante Diskussionen mit unserer **Schatzmeisterin Barbara Hendricks** freuen dürfen.



Reiseverlauf

Mittwoch, 06. Mai 2009

- Flug nach Malaga und anschließendem Transfer in das Hotel
- Begrüßung durch den SPD-ReiseService

Donnerstag, 07. Mai 2009

- Ausflug nach Malaga (inklusive) → Stadtrundgang und -fahrt inkl. Festung Gibralfaro. Rückkunft im Hotel am späten Nachmittag
- SPD-Frühlingsfest am Abend traditionell mit Musik, Tanz und guter Laune

Freitag, 08. Mai 2009

- Ganztagesausflug nach Marbella und Mijas (fakultativ) → Stadtrundgang und -fahrt, anschließend Fahrt in das Weiße Dorf Mijas. Am späten Nachmittag Rückfahrt zum Hotel

Samstag, 09. Mai 2009

- Ganztagesausflug Algericas – Andalusia Express – Ronda (fakultativ) → Individueller Bummel durch Algericas, anschließend Fahrt mit dem legendären Andalusia Express nach Ronda. Nach der Besichtigung am späten Nachmittag Rückfahrt zum Hotel.

Sonntag, 10. Mai 2009

- Vormittags: Politischer Frühschoppen in der örtlichen Stadthalle von Benalmadena
- Nachmittags Wandertour „Berge von Malaga“ (fakultativ). Dauer ca. 4,5 Stunden

Montag, 11. Mai 2009

- Ganztagesausflug Granada mit Alhambra (inklusive) → Stadtrundgang in Granada, Besichtigung der Alhambra. Rückkunft im Hotel am späten Nachmittag

Dienstag, 12. Mai 2009

- Vormittags: Wandertour „El Mirador“ – der „Wanderweg des Königs“ (fakultativ) → Wanderung durch den Naturpark Ardales. Dauer ca. 4,5 Stunden
- Abends: Abschlussfest mit Flamenco

Mittwoch, 13. Mai 2009

- Transfer zum Flughafen Malaga und anschließender Heimflug

Unser Hotel

Hotel Los Patos 3 Sterne (Landeskategorie)

Lage:

Das Mitte 2007 komplett renovierte Haus der Hotelkette „Symbol“ befindet sich in Benalmadena Costa, ca. 200 m vom breiten Sandstrand und 500 m von der Strandpromenade entfernt.

Zimmerausstattung:

267 Zimmer mit Bad oder Dusche/WC, Klimaanlage/Heizung, Telefon, Mietsafe, Sat.-TV (2 deutsche Programme) und Balkon.

Verpflegung:

Ein klimatisiertes Nichtraucher-Restaurant bietet kalt-/warmes Buffet zum Frühstück und Abendessen (abendliches Schau-Kochen).

Einrichtungen des Hotels:

Empfangshalle mit Rezeption, eine große Hotelbar und ein Souvenirgeschäft. Das gut geführte Hotel bietet einen gepflegten Garten mit Süßwasser-Swimmingpool, Liegewiese und Terrassenbar (saisonabhängig). Täglich mehrsprachige Tages- und Abendanimation.

Inklusivleistungen

- Charterflug ab vielen deutschen Flughäfen mit renommierter Fluggesellschaft in der Economy Class (teilweise via Palma de Mallorca) nach Malaga und zurück
- Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühren
- ÖPNV-Coupon für die An-/Rückreise zum/vom deutschen Flughafen
- Transfers inkl. Gepäckbeförderung
- 7 Nächte im gebuchten Hotel Los Patos in Benalmadena Costa inkl. Halbpension
- Ganztages-Ausflug Granada
- Halbtages-Ausflug Malaga
- SPD-Frühlingsfest
- Andalusischer Abend (Abschlussfest)
- SPD-Reiseleitung
- Informationsmaterial, Reiseführer
- Insolvenzversicherung

Reisepreis

Preis pro Person im Doppelzimmer	€ 599,00
Einzelzimmerzuschlag:	€ 119,00

Abflughäfen und Flugzuschläge

Berlin*	Düsseldorf*	Dortmund*	Frankfurt (Main)	Hamburg*
Hannover*	Köln-Bonn*	Leipzig	München	Münster-Osnabrück*
Nürnberg	Paderborn/Lippstadt		Stuttgart	

Bitte beachten: Nicht alle Verbindungen sind Direktflüge. Einige Flüge sind mit umsteigen in Palma de Mallorca verbunden.

* = Flughafenzuschlag € 15,00

Anreise zum Abflughafen

Rail & Fly Ticket: € 49,00

Mit unserem Rail & Fly-Ticket können wir vom Heimatbahnhof zum Flughafen fahren. Es gilt für die Hin- und Rückfahrt vom nächstgelegenen Bahnhof zum Abflughafen mit der Deutschen Bahn in der 2. Klasse. Das Ticket gilt im gesamtem Netz der Deutschen Bahn inkl. ICE.

Busfahrt ab/bis Heimatort:

Gerne organisieren wir für geschlossene Gruppen aus einem Ortsverein, Unterbezirk oder Bezirk den Transfer zum Flughafen per Bus-Sondertransfer zu besonders günstigen Preisen. Bitte spricht uns an!

Ausflugspaket

Das Ausflugspaket beinhaltet die Ganztagesausflüge*

- „Mijas und Marbella“
- „Algericas – Andaluca Express – Ronda“

Leistungen wie im Reiseprogramm beschrieben.

Preis: € 99,00 pro Person

* = Mindestteilnehmerzahl 35 Personen

Wanderpaket

Das Wanderpaket beinhaltet folgende geführte Wanderungen inkl. Transfer ab/bis Hotel*:

- **Berge von Malaga, Quelle der Königin – Torrijos**
Wanderzeit 4,5 Std., Höhenunterschied: 300 m; Wegbeschaffenheit: Wald- und Karrenwege; Schwierigkeitsgrad: leicht bis mittelmäßig.
- **Naturpark Ardales: „El Mirador“ – Der Wanderweg des Königs**
Wanderzeit 4,5 Std., Höhenunterschied: 300m; Wegbeschaffenheit: Wald- und Karrenwege; Schwierigkeitsgrad: leicht bis mittelmäßig.

Preis: € 79,00 pro Person

* = Mindestteilnehmerzahl: 20

Wichtige Hinweise:

- Knöchelhohe Wanderschuhe, bequeme Kleidung und Regenschutz sind erforderlich.
- Die Touren werden von einem erfahrenen, Deutsch sprechenden Wanderführer begleitet.
- Je nach Wetterlage behalten wir uns eine kurzfristige Veränderung der Wanderung vor.

An den
SPD-ReiseService
Wilhelmstrasse 140
10963 Berlin

Absender

Name:

Vorname:

Strasse:

Ort:

Telefon (tagsüber):

Telefon (privat):

FAX/ E-Mail:

JA, bitte sendet mir Eure E-Mail Newsletter

oder per Fax: 030 – 25 59 46 99



5. SPD-Frühlingstreffen in Andalusien		Reisetermin: 6. bis 13. Mai 2009	
Teilnehmernamen (bei Kindern/ Jugendlichen bis 18 Jahre bitte Alter angeben):			
01 _____	02 _____	03 _____	04 _____
Mein Reiseleiter / Gliederung vor Ort: _____ Bitte den Namen des Ansprechpartners oder der Gliederung aus der Heimatregion eintragen, wenn bekannt.			
Preis p. P. im Doppelzimmer: € 599,00		Einzelzimmerzuschlag: € 119,00	
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer		<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	
<input type="checkbox"/> Ausflugspaket (€ 99,00 pro Person) Bitte Anzahl eintragen		<input type="checkbox"/> Wanderpaket (€ 79,00 pro Person) Bitte Anzahl eintragen	
Flughafen:			
<input type="checkbox"/> Berlin*	<input type="checkbox"/> Düsseldorf*	<input type="checkbox"/> Dortmund*	<input type="checkbox"/> Frankfurt (Main)
<input type="checkbox"/> Hamburg*	<input type="checkbox"/> Hannover*	<input type="checkbox"/> Köln-Bonn*	<input type="checkbox"/> Leipzig
<input type="checkbox"/> München	<input type="checkbox"/> Münster-Osnabrück*	<input type="checkbox"/> Nürnberg	<input type="checkbox"/> Paderborn/Lippstadt*
<input type="checkbox"/> Stuttgart	* = Flughafenzuschlag € 15,00		
Bitte beachten: Nicht alle Verbindungen sind Direktflüge. Einige Flüge sind mit umsteigen in Palma de Mallorca verbunden.			
<input type="checkbox"/> Rail&Fly Ticket € 49,00 ab allen deutschen Bahnhöfen in der 2. Klasse			
Abschluss einer Reiseversicherung (Hanse Merkur Versicherung)		<input type="checkbox"/> Rundum-Schutz-Paket <input type="checkbox"/> Rücktritts-und Abbruchversicherung <input type="checkbox"/> Last Minute Schutz <input type="checkbox"/> keine Versicherung gewünscht	
<input type="checkbox"/> Zahlung per Bankeinzug gewünscht		Inhaber:	
<input type="checkbox"/> Zahlung per Rechnung gewünscht		Bank	
		BLZ	
		Kontonummer	

Datum: 1. Unterschrift

Ich erkenne, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die beiliegenden Reisebedingungen des Reiseveranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an.

Datum: 2. Unterschrift

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

Reisebedingungen der SPD - ReiseService GmbH

Diese Reisebedingungen und weitere Hinweise regeln die Rechtsbeziehung zwischen der SPD-ReiseService GmbH (nachfolgend: Reiseveranstalter) und ihren Kunden. Sie gelten ergänzend zu den §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt mündlich, schriftlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragserfüllung bzw. -verpflichtung der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Leistung von An- bzw. Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

Zur Absicherung der Kundengelder hat der Reiseveranstalter eine Insolvenzversicherung bei der „Tour-VERS Tounstik-Versicherungs-Service GmbH“ abgeschlossen. Mit Aushändigung des Sicherungsscheins und Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 20% des jeweiligen Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis wird fällig, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und die Reiseunterlagen ausgehändigt oder dem Reisenden vereinbarungsgemäß zugesandt werden. Stornokosten, Umbuchungsentgelte und Fremdkosten, die der Reiseveranstalter für den Reisenden verauslagt hat, sind sofort zur Zahlung fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Programm des Reiseveranstalters, der Leistungsausschreibung für Package-Programme, der Gruppenprogramme, die individuell gefertigt wurden, sowie der Flugreisen-Programme und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in den Prospekten enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich vor, vor Zustandekommen des Reisevertrages im Programm oder Prospekt enthaltene Angaben zu ändern. Über diese Änderungen wird der Reisende vor der Buchung informiert. Jederzeit können vom Prospekt abweichende Vereinbarungen einvernehmlich getroffen werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Leistungsänderungen
Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über wesentliche Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.2. Preisänderungen

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsumternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen. Werden die bei Vertragsschluss gültigen Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um diesen entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Eine Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter ist jedoch nur dann zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, vom Reisevertrag kostenlos zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt des Reisenden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter entscheidend. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise aus Gründen (mit Ausnahme von unter Ziffer 7 geregelten Fällen höherer Gewalt) nicht an, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, kann der Reiseveranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt dem Reisenden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als die nachstehend aufgeführten pauschalierten Kosten. Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person:

Standardgebühren

bis zum 30.Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises

vom 29. – 22.Tag 30 % des Reisepreises

vom 21. – 15.Tag 40 % des Reisepreises

vom 14. – 8.Tag 55 % des Reisepreises

vom 7. – 1.Tag 75 % des Reisepreises

ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, im Einzelfall individuell andere Entscheidungssätze, auch mit anderen Fristen, mit seinen Reisenden zu vereinbaren. Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetminus, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft und der Beförderungsort vorgenommen, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, ein Umbuchungsentgelt von € 25,- zu erheben. Umbuchungen nach dem 29. Tag vor Reisebeginn sind nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 möglich. Dem Reisenden bleibt auch in diesem Fall unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Dem Reisenden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Dies ist möglich bei der Versicherung (Anschritt einfügen).

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: – wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeschieht einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch

genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

Der Reiseveranstalter kann weiterhin bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl wird in der Buchungsbestätigung angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug genommen.
- b) Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Gruppenauftraggeber als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- c) Ein Rücktritt vom Veranstalter später als vier Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
- d) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

7. Obliegenheiten des Kunden

7.1. Mängelanzeige

Der Reisende und jeder Reisetilnehmer sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung des Reisenden, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen. Sollte eine örtliche Reiseleitung nicht existieren oder nicht zu erreichen sein, ist die Beanstandung dem Reiseveranstalter (SPD-ReiseService GmbH, Wilhelmstraße 140, 10963 Berlin, Telefon 0 30/25 59-46 00; Telefax 0 30/25 59-46 99) durch Telefon, Telegramm oder Telefax zur Kenntnis zu bringen, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandungen zu überprüfen und ggf. für Abhilfe zu sorgen. Die Reiseleitung hat nicht die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so ist der Anspruch auf Minderung ausgeschlossen.

Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den

Beförderungsumternehmen anzuzeigen. Das Beförderungsumternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

7.2. Kündigung

Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen Grund nicht zumutbar ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter, bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom VERANSTALTER oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

8. Beschränkung der Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden

sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

– soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

– soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2 Für alle Schadensersatzansprüche des Reisenden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Schäden, die nicht Personenschäden sind, bis zu einer Höhe des dreifachen Reisepreises je Reisetilnehmer und Reise. Den Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

9.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Angehörige anderer Staaten können sich beispielsweise an das für sie zuständige Konsulat wenden.
9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn er mit der Besorgung beauftragt wurde, es sei denn, der Reiseveranstalter hat die Verzögerung zu vertreten.
9.3 Der Reisende ist für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften resultieren, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

10.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend / vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.
10.2 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrage nach enden sollte.

Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Informationen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft bei der Buchung zu informieren.

11.2 Steht das ausführende Luftfahrtunternehmen zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht fest, so wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Fluggesellschaft nennen, die aller Wahrscheinlichkeit den Flug durchführen wird. Tritt dann doch ein Wechsel der dem Kunden benannten ausführenden Fluggesellschaft ein, so wird der Reiseveranstalter den Kunden darüber unverzüglich informieren.

11.3 Die Black List ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm.

12. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden oder einen sonstigen Reisetilnehmer ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Stand 10.09.2008

SPD-Reiseservice GmbH

Wilhelmstraße 140 · 10963 Berlin

Tel.: 0 30/25 59-46 00 · Fax: 0 30/25 59-46 99

Email: info@spd-reiseservice.de · www.spd-reiseservice.de